

**Landtags- und Bezirkswahlen 2023;
Wahlwerbung/Plakatierungen**

B E K A N N T M A C H U N G

betreffend

Plakatierungen im Rahmen der Landtags- und Bezirkswahlen 2023

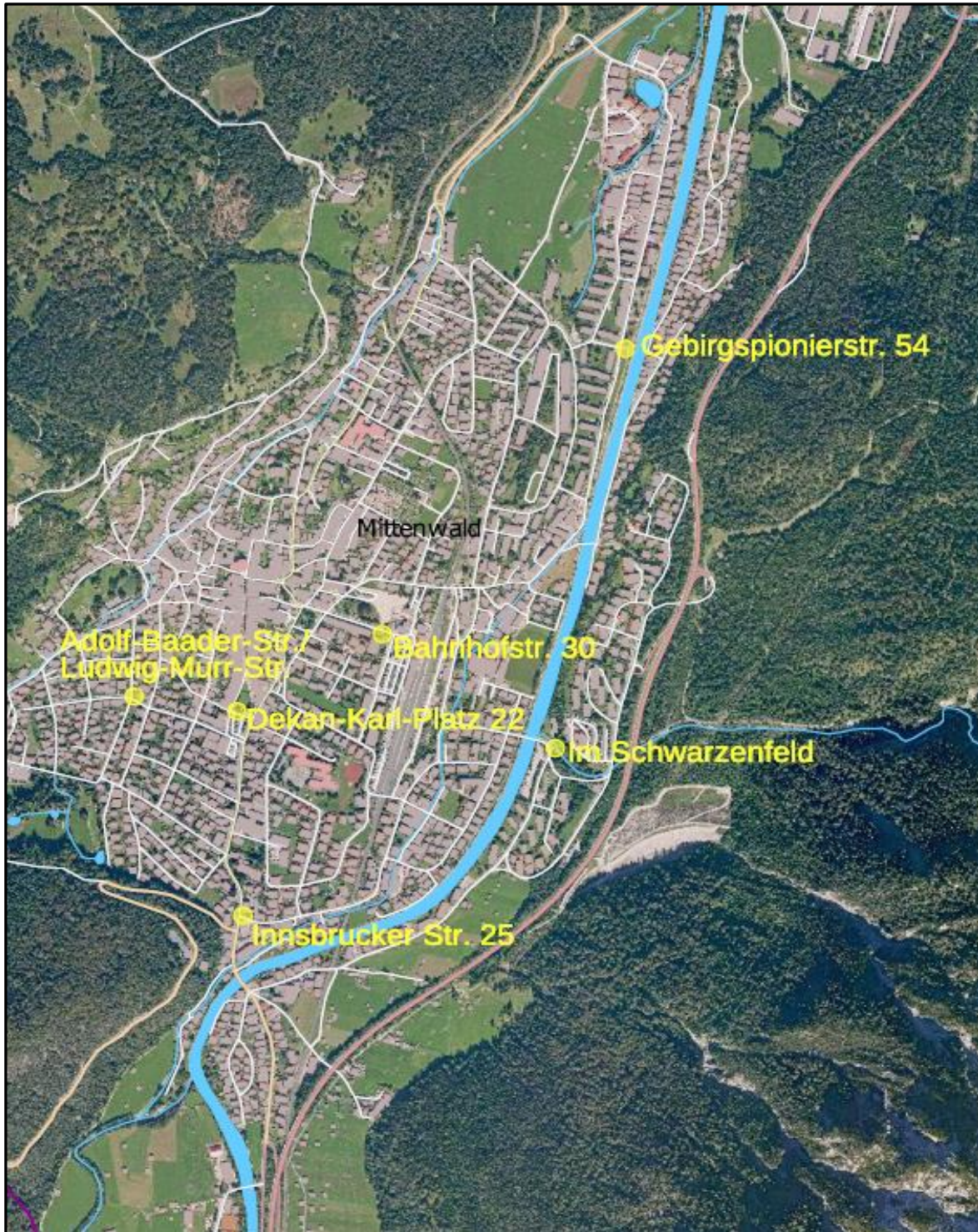
Nach § 1 Abs. 2 der *Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten im Markt Mittenwald* werden spätestens vier Wochen vor Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden vom Markt Mittenwald Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für das Anbringen von Wahlplakaten bestimmt sind. Außerhalb dieser Anschlagtafeln ist das Plakatieren für Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheide untersagt.

Der angemessene Umfang der Wahlwerbung, mithin die den Parteien zustehende Fläche auf den einzelnen Anschlagtafeln bestimmt sich unter Beachtung von § 5 ParteiG nach dem Grundsatz der „abgestuften Chancengleichheit“. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorangegangener Wahlen, wodurch sich folgende Einteilung ergibt:

Partei	Anzahl DIN-A1-Flächen
CSU	5
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	4
FREIE WÄHLER	2
AFD	2
SPD	2
FDP	1
DIE LINKE	1
BAYERNPARTEI	1
ÖDP	1
TIERSCHUTZPARTEI	1
alle weiteren, derzeit nicht im Land-/Bezirkstag vertretenen Parteien und Bewerber	jeweils 1

Die Plakate werden eigenverantwortlich durch die jeweiligen Parteien bzw. deren Beauftragte angebracht und spätestens zwei Wochen nach der Wahl wieder entfernt.

Übersicht Standorte Anschlagtafeln:



Mittenwald, 13.07.2023

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:
Anschlag an die Amtstafel**

Aushang am: **13.07.2023**

Abnahme am: **09.10.2023**

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz.: _____